

Postulat Schneider Andy und Mit. über die Förderung von Jungwald mit ökologischen Wildschadenverhütungsmassnahmen zur Erreichung einer nachhaltigen Waldentwicklung

eröffnet am 6. Mai 2024

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Massnahmen und die Pauschalansätze der Wildschadenverhütung so anzupassen, dass eine nachhaltige Waldentwicklung möglich ist.

Insbesondere ist zu prüfen:

- die Förderung von Wildschadenverhütungsmassnahmen, welche ökologisch unbedenklich sind,
- Fördermassnahmen zur Entsorgung von Einzelschutz bei bisherigen Pflanzungen insbesondere von Plastikschtzhüllen,
- Beiträge für kostendeckende Wildschadenverhütungsmassnahmen,
- die Zuständigkeit der Revierkommission in Zusammenhang mit Wildschadenverhütungsmassnahmen.

Begründung:

Unsere Wälder müssen in Zukunft die verschiedenen Waldleistungen wie die Produktion von Holz oder den Schutz vor Naturgefahren unter veränderten Klimabedingungen erfüllen. Damit dies gelingt, braucht es eine hohe Vielfalt an Baumarten und Strukturen sowie eine starke genetische Vielfalt. Die Grundsätze des naturnahen Waldbaus, insbesondere der Vorrang der Naturverjüngung und Standortgerechtigkeit, bleiben weiterhin gültig. Mit der Wiederbewaldung auf Schadenflächen und der Jungwaldpflege werden die gewünschten Baumarten in ihrer Entwicklung gefördert. Es handelt sich um wichtige Weichenstellungen und Investitionen in die Zukunft unserer Wälder.

Für die Anpassung an den Klimawandel sind zukunftsfähige Samenbäume wichtig, welche eine natürliche Verjüngung des Waldes ermöglichen. Bei der Jungwaldpflege werden deshalb auch Baumarten gefördert, die bisher nur eine geringe Bedeutung hatten. Dazu gehören Eichen, Linden, Kastanien, Kirschen, Spitzahorne, Waldföhren oder Douglasien. Bei Bedarf sind gezielte Ergänzungspflanzungen oder Pflanzungen mit seltenen Baumarten (SEBA) sowie trockenheits- und wärmetoleranteren Arten sinnvoll.

Das Ziel muss sein, dass die Verjüngung der durch Schalenwildeinfluss (Verbiss, Fegen, Schälen) gefährdeten Baumarten in allen Höhenlagen des Kantons gewährleistet ist und dass diese Baumarten genügend vor Schalenwildeinfluss geschützt sind. Die vom Kanton Luzern finanzierten Schutzmassnahmen gegen Wildeinfluss sollten aus CO₂-neutralem Material gefertigt sein, so dass keine nicht abbaubaren Rückstände im Wald zurückbleiben. Die bisher

ausgebrachten Einzelschütze aus Plastik oder Draht sind mit Ablauf der Schutzfunktion zu entfernen.

Schneider Andy

Bucheli Hanspeter, Stadelmann Fabian, Amrein Ruedi, Spring Laura, Howald Simon, Bärtsch Korintha, Grüter Thomas, Zurbriggen Roger, Keller-Bucher Agnes, Affentranger David, Jung Gerda, Rüttimann Bernadette, Erni Roger, Gerber Fritz, Schnider Hella, Roos Guido, Gasser Daniel, Schärli Stephan, Boog Luca, Lüthold Angela, Frank Reto, Ineichen Benno, Bühler-Häfliger Sarah, Sager Urban, Galbraith Sofia, Muff Sara, Fleischlin Priska, Widmer Reichlin Gisela, Meyer Jörg, Meier Anja, Schuler Josef, Budmiger Marcel, Ledergerber Michael, Engler Pia, Fässler Peter, Brunner Simone, Pilotto Maria